Klimakompatibilität PAT-BVG

Charakterisierung Vorsorgeeinrichtung

Die Basisinformationen sind im zutreffenden <u>Factsheet</u> des Klima-Ratings Finanzanlagen zu finden.

Charakterisierung Teil Immobilien

Die Investitionen in Immobilien teilen sich gemäss Geschäftsbericht. 2021 wie folgt auf (in Prozent aller Immobilienanlagen):

- Direkte Immobilienanlagen (Schweiz): 32%
- Direkte Immobilienanlagen (Gesundheitseinrichtungen in Deutschland): 7%
- Indirekte Immobilienanlagen, Inland: 38%
- Indirekte Immobilienanlagen, Ausland: 13%
- Hypotheken, Darlehen: 10%
- Green Bonds Immobilien: 0%

Nachhaltigkeitsstrategie Immobilien

Direkte Immobilien:

Gemäss der Präsentation Nachhaltigkeit bestehen folgende Grundsätze:

- Bei der Sanierung und im Unterhalt von Bestandesliegenschaften berücksichtigen wir Möglichkeiten zur Senkung des Energieverbrauchs – einerseits durch bauliche Massnahmen, andererseits durch die Reduktion des Anteils nicht erneuerbarer Ressourcen am Gesamtenergieverbrauch, so dass ein geringerer CO2-Ausstoss resultiert.
- Bei Neubauten streben wir eine möglichst ökologische sowie energieeffiziente Bauweise an und berücksichtigen dabei ebenso gesellschaftliche und soziale Aspekte.

Die Publikation Nachhaltige Vermögensanlagen im Fokus informiert darüber, dass intern seit 2021 eine Immobilienstrategie existiert, worin weitere, wichtige Nachhaltigkeitskriterien aufgenommen und zur Umsetzung in Auftrag gegeben wurden. Gemäss Mitteilung der PAT-BVG vom Januar 2023 entwickelt sie unter dieser Nachhaltigkeitsstrategie auch einen CO2-Absenkungspfad. Diesbezüglich würden aktuell Workshops durchgeführt. Die Gesundheitseinrichtungen in Deutschland seien fast ausschliesslich Neubauten, welche

nach modernsten energetischen und sozialen Kriterien erstellt werden, und auch die Gesundheitsthematik an sich könne als nachhaltig bezeichnet werden.

Kommentar Klima-Allianz

Die Grundsätze und der geplante Dekarbonisierungspfad erlauben es der PAT-BVG, eine potenzielle systematische Planung in Richtung eines Netto-Null-Pfades einzuleiten.

Es ist jedoch aktuell noch keine umfassende Klimastrategie ersichtlich, die einen raschen, numerisch quantifizierten Absenkungspfad der CO2-Emissionen mit Einschluss von ESG-Zielen anvisiert, Zwischen- und Endziele festlegt für den Zeitraum bis 2050, Reporting definiert und die inhaltlich auf folgenden Pfeilern beruht

- Als erster Schritt, Bestandesaufnahme mit Analyse des energetischen Sanierungsbedarfs, insbesondere Messung der CO2-Emissionen des Immobilienparks.
- Beschlussfassung für einen konkreten Reduktionsplan mit kurz- und mittelfristigen Zwischenzielen, der auch die relevanten <u>UN-Sustainable</u> <u>Development Goals</u> berücksichtigt.

Massnahmen und Ziele:

- Maximale, über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende
 Ausschöpfung des Potenzials energetischer Sanierungen des Altbestandes
 nach bestem Stand der Technik mit maximaler Optimierung bei der
 Senkung des Energieverbrauchs und der vollständigen Umstellung auf
 erneuerbare Energien sowie mit Einbezug der grauen Energie (<u>Scope 3</u>
 upstream) und der extern generierten Emissionen durch Energiebezüge
 (<u>Scope 2</u>) und Verkehr (<u>Scope 3</u> downstream) in die Planungsentscheide.
- Neubauten sind konform zu den im Zeitpunkt der Planung fortgeschrittensten Energiestandards, umfassend <u>Scope 1</u> (direkte Emissionen), Scope 2 und Scope 3.
- Vorausschauende Verbrauchssteuerung via Gebäudetechnik und Mieterengagement sowie ein enges CO2- und Energie-Monitoring.
- Maximale Realisierung der Potenziale der Photovoltaik zur Minimierung der territorialen Emissionen der Schweiz mit Dekarbonisierung von Verkehr, Industrie und Gebäuden via Hochfahren der Produktion von solar produzierten Stroms.
- Bestmögliche Minimierung der Verluste grauer Energie durch bewusste
 Entscheidungen im Falle von Sanierung oder Neubau, durch Verwendung
 von Baumaterialien mit möglichst geringem CO2-Fussabdruck, durch
 Maximierung der Wiederverwendung und -Verwendbarkeit von
 Baumaterialen, Bauteilen und Energietechnik (Scope 3 upstream).
- ESG-Positiv-Wirkung im Sinne der <u>Sustainable Development Goals (SDG)</u>, insbesondere aber nicht nur von Goal 7 "Affordable and Clean Energy", von Goal 10 "Reduce Inequality" in Verbindung mit Goal 102 "Empower and promote social and economic inclusion of all" und von Goal 11 "Sustainable Cities and Communities" in Verbindung mit Goal 111 "Ensure access for all to adequate, safe and affordable housing".
- Reduktion des Wasserverbrauchs, insbesondere Warmwasser.

Indirekte Immobilien:

Seite 1/4 PAT-BVG • Klima-Allianz

Es sind keine Aussagen auffindbar, die betreffend die indirekten Beteiligungen in Immobilien-Kollektivanlagen im In- und Ausland informieren, wie stark die Vorsorgeeinrichtung ihren Klima- und ESG-Hebel (Nachhaltigkeit im Sinne der UN-Sustainable Development Goals) operationalisiert.

Jedoch sei die PAT-BVG gemäss Mitteilung vom Januar 2023 mehrheitlich in Anlagestiftungen investiert, welche die Nachhaltigkeit berücksichtigten und auch darüber berichten (z.B. im Inland 1291. AST. Nachhaltig, Sarasin nachhaltig, Immobilien, Steiner, Seraina, Invest).

Jedoch ist eine umfassende Strategie zur Dekarbonisierung der Immobilieninvestitionen in kollektive Kapitalanlagen im In- und Ausland noch ausstehend.

Kommentar Klima-Allianz

Bei keiner der angegebenen Anlagestiftungen bzw. Anlagegruppen sind mehr als nur Absichtserklärungen und vage Umschreibungen von Energiemassnahmen ersichtlich. Es fehlen konkrete Informationen über die aktuellen CO2-Emissionen und über einen Dekarbonisierungspfad mit Netto Null Ziel spätestens 2050.

Die Klimastrategie sollte einen raschen Absenkungspfad der CO2-Emissionen mit Einschluss von ESG-Zielen zum Ziel haben und die nachfolgenden Wirkachsen kombinieren.

Beginnend mit den verhältnismässig gut beeinflussbaren <u>indirekten</u>
<u>Immobilienanlagen im Inland</u> sollte die Klimastrategie Zwischen- und Endziele festlegen für den Zeitraum bis 2050, Reporting definieren und inhaltlich auf folgenden Pfeilern beruhen:

- Engagement der Fondsmanager durch Einforderung der CO2-Emissionen pro m2 und von detaillierten ESG-Informationen sowie der Verpflichtung zu Netto Null spätestens 2050. Fortgeschrittene Vermögensverwalter sind in der Lage, diese beispielsweise auf der Basis der weit verbreitenden Teilnahme am globalen ESG- und Klima-Managementstandard GRESB zu gewinnen. In der Schweiz haben die Fondsverwalter mit den neuen Leitlinien "Umweltrelevante Kennzahlen" der AMAS eine gute Grundlage zur Dokumentation der Treibhausgasemissionen.
- Beschlussfassung für einen konkreten Reduktionsplan mit kurz- und mittelfristigen Zwischenzielen, der auch die relevanten <u>UN-Sustainable</u> <u>Development Goals</u> berücksichtigt.
- Maximale, über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende
 Ausschöpfung des Potenzials energetischer Sanierungen des Altbestandes in
 der Schweiz nach bestem Stand der Technik mit maximaler Optimierung bei
 der Senkung des Energieverbrauchs und der vollständigen Umstellung auf
 erneuerbare Energien sowie mit Einbezug der grauen Energie (<u>Scope 3</u>
 upstream) und der extern generierten Emissionen durch Energiebezüge
 (<u>Scope 2</u>) und Verkehr (<u>Scope 3</u> downstream) in die Planungsentscheide.
- Neubauten sind konform zu den im Zeitpunkt der Planung fortgeschrittensten Energiestandards, umfassend <u>Scope 1</u> (direkte Emissionen), Scope 2 und Scope 3.
- Vorausschauende Verbrauchssteuerung via Gebäudetechnik und Mieterengagement sowie ein enges CO2- und Energie-Monitoring.
- Maximale Realisierung der Potenziale der Photovoltaik zur Minimierung der territorialen Emissionen der Schweiz mit Dekarbonisierung von Verkehr, Industrie und Gebäuden via Hochfahren der Produktion von solar produzierten Stroms.
- Bestmögliche Minimierung der Verluste grauer Energie durch bewusste Entscheidungen im Falle von Sanierung oder Neubau, durch Verwendung von Baumaterialien mit möglichst geringem CO2-Fussabdruck, durch Maximierung der Wiederverwendung und -Verwendbarkeit von Baumaterialen, Bauteilen und Energietechnik (<u>Scope 3</u> upstream).
- ESG-Positiv-Wirkung im Sinne der <u>Sustainable Development Goals (SDG)</u>, insbesondere aber nicht nur von Goal 7 "Affordable and Clean Energy", von Goal 10 "Reduce Inequality" in Verbindung mit Goal 102 "Empower and promote social and economic inclusion of all" und von Goal 11 "Sustainable Cities and Communities" in Verbindung mit Goal 111 "Ensure access for all to adequate, safe and affordable housing".
- Reduktion des Wasserverbrauchs, insbesondere Warmwasser.
- Bei ausbleibendem Fortschritt oder ungenügender Performance, Deselektion von Mandaten und Fonds zugunsten von Anlagegefässen, deren Dokumentation maximale Klimawirkung und ESG-Qualität nachweist.

Im Feld der indirekten Immobilien <u>im Ausland</u> sollte die Klimastrategie die folgenden Wirkachsen kombinieren:

- Engagement der Asset Manager durch Einforderung der CO2-Emissionen pro m2 und von detaillierten ESG-Informationen sowie der Verpflichtung zu Netto Null spätestens 2050. Fortgeschrittene Vermögensverwalter sind in der Lage, diese beispielsweise auf der Basis der weit verbreitenden Teilnahme am globalen Standard GRESB zu gewinnen.
- Bei ausbleibendem Fortschriff oder ungenügender Performance, Deselektion von Mandaten und Fonds zugunsten von Anlagegefässen, deren Dokumentation maximale Klimawirkung und ESG-Qualität nachweist.

■ <u>Hypotheken und Green Bonds Immobilien:</u>

Es ist keine Absicht ersichtlich, im Bereich der Finanzierung von beeinflussbaren, externen Immobilieneigentümern eine Strategie zu konzipieren insbesondere für einen

Seite 2/4 PAT-BVG • Klima-Allianz

Zuwachspfad von Sanierungen mit optimaler Energieeffizienz und Dekarbonisierung.

Kommentar Klima-Allianz

Eine Klimastrategie sollte sich auf die folgenden Wirkachsen abstützen:

- Grüne Hypotheken mit optimaler Wirksamkeit, die durch Beratung,
 Vergabekriterien und Monitoring wie auch durch das relative Ausmass einer Zinsverbilligung erreicht wird.
- Falls vorhanden, Engagement der Asset Manager der Hypothekenfonds durch Einforderung der CO2-Intensität der finanzierten Immobilien sowie der Verpflichtung zu Netto Null spätestens 2050. Notwendig ist ein Zuwachspfad grüner Hypotheken mit optimaler Wirksamkeit, welche durch Beratung.
 Vergabekriterien und Monitoring wie auch durch das relative Ausmass einer Zinsverbilligung erreicht wird. Bei ausbleibendem Fortschritt oder ungenügender Performance, Deselektion von Mandaten und Fonds zugunsten von Anlageaefässen, deren Dokumentation maximale Klimawirkung nachweist.
- Impact Investments in Green Bonds oder vergleichbare Anlagelösungen von Emittenten, welche die Vergabe von grünen Hypotheken an externe Immobilieneigentümer finanzieren.
- Impact Investments in Green Bonds oder vergleichbare Anlagelösungen von Emittenten, welche für die Direktfinanzierung grüner Immobilien von externen Immobilieneigentümern bestimmt sind.

Reporting der direkten und indirekten CO2-Emissionen und ESG-Bestandesaufnahme

■ <u>Direkte Immobilien:</u>

Es ist kein Reporting mit ESG-Indikatoren und CO2-Emissionen für die direkt gehaltenen Immobilien ersichtlich.

■ Indirekte Immobilien:

Es ist kein Reporting mit detaillierten CO2-Emissionen unter Einbezug passender ESG-Indikatoren für die in kollektive Anlagen investierten Immobilien ersichtlich.

Hypotheken:

Es ist keine Absicht ersichtlich für die Messung der finanzierten CO2-Emissionen, die durch den Bestand der Hypotheken finanziert werden.

<u>Dekarbonisierungsziele für direkte und indirekte CO2-Emissionen und</u> Massnahmenplanung

■ Direkte Immobilien:

Es sind keine konkreten Ziele für einen 1.5°C-kompatiblen Absenkpfad der CO2-Emissionen der eigenen Immobilien ersichtlich.

■ Indirekte Immobilien:

Es sind keine konkreten Ziele für einen 1.5°C-kompatiblen Absenkpfad der CO2-Emissionen für die in kollektive Anlagen investierten Immobilien ersichtlich.

• Hypotheken und Green Bonds Immobilien:

Es sind keine konkreten Ziele für einen dezidierten Wachstumspfad für Green Bonds oder gleichwertige Finanzierungen für grüne Hypotheken und grüne Immobilien ersichtlich.

<u>Stand der Umsetzung des</u> <u>Dekarbonisierungspfads seit 2020 mit</u> <u>Einschluss ESG- Ziele</u>

■ <u>Direkte Immobilien:</u>

Es ist kein Reporting über das Ausmaß der Reduktion der direkten und indirekten Emissionen oder über die Verbesserung anderer Nachhaltigkeitselemente ersichtlich.

■ Indirekte Immobilien:

Es ist kein Reporting über das Ausmaß der Reduktion der direkten und indirekten Emissionen oder über die Verbesserung andere Nachhaltigkeitselemente ersichtlich.

■ <u>Hypotheken und Green Bonds Immobilien:</u>

Es ist kein Reporting über Fortschritte bei der Reduzierung der finanzierten CO2-Emissionen durch Green Bonds oder gleichwertige Finanzierungen für grüne Immobilien ersichtlich.



Schlussfolgerung

Noch kein Pfad zu Netto-Null spätestens 2050:

- Bei den eigenen Immobilien sind knappe
 Absichtserklärungen für Energieeffizienz und Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien publiziert, aber es sind keine systematisch geplanten Aktivitäten zur Einleitung einer schnellen Dekarbonisierung unter Berücksichtigung der relevanten UN-Sustainable Development Goals ersichtlich. Eine Systemperformance hin zu Netto-Null spätestens 2050 ist noch aufzubauen.
- Bei den indirekten Immobilienanlagen in der Schweiz sind kaum Aktivitäten zur Einleitung einer schnellen Dekarbonisierung unter Berücksichtigung der relevanten <u>UN-Sustainable Development</u> <u>Goals</u> ersichtlich. Eine Systemperformance hin zu Netto-Null spätestens 2050 ist noch aufzubauen.
- Bei den indirekten Immobilienanlagen im Ausland sind keine Engagement-Aktivitäten zur Erreichung der Dekarbonisierung hin zu Netto-Null 2050 ersichtlich. Eine Systemperformance hin zu Netto-Null spätestens 2050 ist noch aufzubauen.
- Bei den Hypotheken und anderen Immobilienfinanzierungen ist keine Verpflichtung zu einem Zuwachspfad klimawirksamer grüner Hypotheken und von Green Bonds oder gleichwertige Finanzierungen für grüne Hypotheken und für grüne Immobilien ersichtlich.

Noch fehlt eine Klimastrategie für einen Dekarbonisierungspfad, der im Einklang steht mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens – max. 1,5°C und Netto Null für die eigenen und die finanzierten CO2-Emissionen bis spätestens 2050, mit einem Zwischenziel der Halbierung bis 2030 und einer Perspektive von Netto Null Emissionen 2040.



Seite 3/4 PAT-BVG • Klima-Allianz

Tendenz

Bewertung: abfallend

Kommentar Klima-Allianz

- Für die eigenen Immobilien und die indirekten Immobilienanlagen fehlt die Messung und Publikation der CO2-Emissionen.
- Darauf aufbauend sollte eine Klimastrategie mit der Verpflichtung auf konkrete und ehrgeizige Zwischenziele ausgearbeitet werden, die auf der Basis eines genauen Umsetzungsplans einen Dekarbonisierungspfad mit Halbierung bis 2030 bewirkt und somit im Einklang mit einem Netto-Null-Ziel bis spätestens 2050 ist – immer unter Berücksichtigung der relevanten <u>UN-Sustainable</u> <u>Development Goals</u>.
- Die Klimastrategie sollte auch die Kollektivanlagen in Immobilien im In- und Ausland, die Hypothekenvergabe sowie das Impact Investing in Green Bonds für grüne Hypotheken und für grüne Immobilien umfassen.
- Via Produktselektion und Engagement oder Auswechslung von Managern sollte bei den Kollektivanlagen in Immobilien die regelmässige Dokumentation der ESG-Qualität und der CO2-Emissionen pro m2 gesichert werden – und die Verpflichtung zum Netto-Null Ziel spätestens 2050.
- Bei den Hypotheken sollte ein Angebot für grüne Hypotheken insbesondere für Sanierungen sowie ein Prozess implementiert werden, der zu einem Zuwachspfad führt.
- Bei anderen Immobilienfinanzierungen sollte ein Prozess implementiert werden, der zu einem Zuwachspfad von Green Bonds führt, eingesetzt für grüne Hypotheken und/oder grüne Immobilien mit optimaler CO2-Wirksamkeit insbesondere für Sanierungen.
- Für sämtliche Klimahebel im Immobilienbereich sollte eine permanent zu ajustierende Massnahmenplanung zu Netto Null spätestens 2050 implementiert und ein ehrgeiziges Zwischenziel für 2030 gesetzt werden, so dass ein Potenzial besteht, bis 2040 Netto-Null zu erreichen.

Seite 4/4 PAT-BVG • Klima-Allianz